

Haushaltssatzung des Marktes Wellheim (Landkreis Eichstätt) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung - GO - erlässt der Markt Wellheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben	5.008.200 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.599.500 €

ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird **keine** Kreditaufnahme festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird in Höhe von **1.677.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Grundsteuer A (land- und forstw. Grundstücke) | 400 % |
| 2. Grundsteuer B (übrige Grundstücke) | 400 % |
| 3. Gewerbesteuer | 350 % |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf **400.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Markt Wellheim
Wellheim, 12.07.2017

1. Bürgermeister